

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0006/2019 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	A. Rohmann						
	Datum:	02.07.2019						
	Telefon:	038828/330-1207						
	E-Mail:	a.rohmann@schoenberger-land.de						
Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre								
Beratungsfolge 15.08.2019 Stadtvertretung Schönberg		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

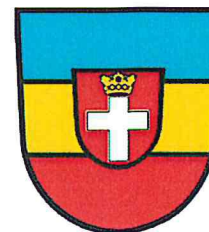
Die Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Prüfung der durch die Stadtvertretung am 25.04.2019 beschlossenen Haushaltssatzung erging am 02.07.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung unter folgender Auflage:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Stadt Schönberg haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens T€ 100 führen. Ein geeignetes Mittel hierfür ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 51 KV M-V.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Aufwands-/Auszahlungskonten wurde durch den Bürgermeister gesperrt.

Anlage:

Haushaltssperre



Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2019

Es wird eine **Haushaltssperre** über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt 100.000 € zu Lasten folgender Produktsachkonten verfügt:

Produkt	Konto	Verfügungssperre in Höhe von
11401	52312 Projekt 48	9.000,00 €
11401	52313 Projekt 5	5.000,00 €
12600	52313	35.000,00 €
42400	52313	10.000,00 €
54104	5233 Projekt 54	10.000,00 €
55100	5231	31.000,00 €
Gesamt		100.000,00 €

Die Haushaltssperre tritt am 26.07.2019 in Kraft.

Begründung:

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 02.07.2019 erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Stadt Schönberg hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme um im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 100.000 € führen. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen und/oder Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Stadt Schönberg im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 26.07.2019 (Amtsblatt) verfügt die Stadt Schönberg über eine rechtswirksame Haushaltssatzung 2019. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Stadtvertretung mit Blick auf die vorgenannte rechtsaufsichtliche Anordnung nicht eingeengt wird. Insofern hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Schönberg, den 29.7.19


Korn, Bürgermeister